

# Hygienerichtlinien VSV Hohenbostel

## Vorbemerkung

Diese Hygienerichtlinien des VSV Hohenbostel sollen die Erfordernisse der „Wiederaufnahme“ des Sportbetriebes, nach den notwendigen Schließungen auf Grund der Covid19 Epidemie, in hygienischer Hinsicht abdecken. Notwendige Ergänzungen, z.B. durch weitere Öffnungen der Sportmöglichkeiten, werden zum dann gegebenen Zeitpunkt eingepflegt.

Die Richtlinien sind als Ergänzung zu den sportspezifischen Vorgaben der einzelnen Fachverbände, zur „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ vom 5. Mai 2020 und zum Rahmenhygieneplan Sport Barsinghausen, Stand 11.05.2020, anzusehen.

Sie gelten für alle Sportarten und Sparten/Kurse des VSV Hohenbostel auf der gesamten Anlage des VSV Hohenbostel incl. DFB-Soccercourt und im übertragenen Sinn auch für alle „Außenanlagen“, sowie bei der Nutzung anderer Einrichtungen.

Die Richtlinien sind für alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Teilnehmer von Kursen verbindlich, sie können sich an diesem Rahmenplan orientieren und sind gehalten, ihn in ihrer Sportpraxis umzusetzen.

Der Rahmenplan gliedert sich in:

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Hygiene im Sanitärbereich/ Umkleideräume**
- 3. Hygiene im Außenbereich**
- 4. Infektionsschutz beim Sport / Training**
- 5. Wettbewerbe und Veranstaltungen**
- 6. Wegeführung**
- 7. Meldepflicht**
- 8. Hygienemanagement**

### **1. Persönliche Hygiene**

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch auf dem Weg der Tröpfcheninfektion.

Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

- Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) – das gilt für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter ebenso wie für Aktive und Reinigungspersonal sowie sonstige Besucher der Sportanlagen.
- In der Heuschnupfenphase wird es schwierig sein zwischen Allergikern und anders Erkrankten zu unterscheiden. Kranke Spieler/innen müssen unbedingt zu Hause bleiben.
- Allergiker sollen Taschentücher dabei haben und bei starkem Niesen den Platz rasch verlassen.
- Es wird allen Teilnehmer/innen dringend empfohlen, während der Zeit in Gesellschaft anderer Menschen einen Mund-/Nasen-Schutz zu tragen.
- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von berechtigten Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von zwei Metern betreten werden.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist noch nicht gestattet, ebenso die Öffnung der Gesellschafts- und der Gemeinschaftsräume.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen)
- Kein Verzehr von Speisen in den Sportanlagen
- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen Personen teilen
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen oder Türen offenstehen lassen
- Husten- und Niesenetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegdrehen

- Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant. In den Toiletten ist daher für ausreichend Seife und Papierhandtücher gesorgt.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Eine Händedesinfektion ist generell erforderlich nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen (auch wenn Handschuhe getragen werden), nach dem Ablegen der Handschuhe und deren Entsorgung, sowie nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Ansteckungsverdächtigen. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (ca. 3-5 ml) in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden, dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht jederzeit in den jeweiligen Sportabteilungen des VSV Hohenbostel zur Verfügung.  
(Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Es besteht Explosionsgefahr!)

- In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Masken angebracht sein, hierzu sind die sportspezifischen Regelungen der Fachverbände zu beachten.
- Die persönliche Körperhygiene nach dem Sport hat, aufgrund der geschlossenen Umkleiden und Duschen, zu Hause zu erfolgen.

## 2. Hygiene im Sanitärbereich/Umkleideräume

Gem. Verordnung sind die Duschen und die Umkleideräume geschlossen, eine Nutzung ist untersagt.

Die Nutzung der Toiletten im Kellerbereich ist gestattet.

In diesen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Auch im Bereich der Toiletten gilt die Abstandsregel von mindestens zwei Meter. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich jeweils nur eine Person dort aufhalten darf.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

## 3. Hygiene im Außenbereich

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit der Viren deutlich zu reduzieren. Dieser Mindestabstand gilt nicht nur auf den Übungsbereichen der Sportanlage, sondern auch auf dem dazugehörigen Parkplatz und den weiteren zur Anlage gehörenden Flächen.

Körperkontakte müssen unterbleiben, das bedeutet, dass auch bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss. Auch hier ist der Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur von den berechtigten Personen unter Einhaltung des Abstands von zwei Metern (möglichst einzeln)

betreten werden. Die Hygieneanforderungen müssen auch in diesen Räumlichkeiten eingehalten werden.

#### **4. Infektionsschutz beim Sport / Training**

Während des gesamten Trainings/der sportlichen Betätigung muss ständig der Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden.

Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Die Anreise zum Training hat individuell zu erfolgen (keine Fahrgemeinschaften).

Sofern der Weg zum Training/zur Sportanlage zu Fuß absolviert wird, sei auch hier auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Körperliche Hilfestellungen und „Trainingsspiele“ sind untersagt.

Es werden verkleinerte Trainingsgruppen (bis zu fünf Personen) gebildet, die im Idealfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Im Falle einer Ansteckung ist so nur eine kleine Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden ist vor allem die Nachverfolgung der Infektionsketten von höchster Bedeutung.

Es wird eine Dokumentation, der beim Training/auf der Sportanlage anwesenden Personen (Name, Telefon, Datum, Uhrzeit), geführt, die im Falle einer Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden kann.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten werden konsequent eingehalten.

Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs, sowie nach Beendigung des Trainings dieser desinfiziert. Hierbei sind Flächendesinfektionsmittel, keinesfalls aber Mittel für die Händedesinfektion zu verwenden.

In erster Linie bringen die Sportler/innen ihre eigenen Sportgeräte (z.B. Tennisschläger, Tennisbälle, Boulekugeln usw.) zum Training mit.

Vor den jeweiligen Sportbereichen des VSV Hohenbostel, wie z.B. der Tennisanlage, und dem Leichtathletikbereich sind zusätzlich sportartspezifische Verhaltensregeln veröffentlicht.

#### **5. Wettbewerbe und Veranstaltungen**

Wettbewerbe und Veranstaltungen mit Zuschauern sind bis auf weiteres untersagt.

## **6. Wegeführung**

Es darf zu keinem Kontakt zwischen den Sportlern/innen zu Zeiten der An- und Abreise kommen.

Sportplätze werden erst nach kompletter Räumung betreten.

Wenn vorhanden sind Wartezonen und Wegeführungen (schwarz/gelbe Markierungen) zu beachten.

## **7. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511/120 6000 erreichbar

## **8. Hygienemanagement**

Über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorschriften werden die Trainerinnen und Trainer, die Sportlerinnen und Sportler, sowie bei Kindern auch die Erziehungsberechtigten, unterrichtet.

Die Unterrichtung erfolgt:

- in Informationsveranstaltungen
- durch die Homepage des VSV Hohenbostel
- durch Aushang auf der Anlage des VSV Hohenbostel
- durch mehrfache Hinterlegung dieser Richtlinien auf der Anlage

Für die Durchführung der Hygienemaßnahmen werden ein Hygieneplan und eine Hygienesdurchführungsplanung erstellt.

Eine Aufstellung der gesperrten Flächen und der „Beschilderungen wird erstellt.

**VSV Hohenbostel**  
Geschäftsführender Vorstand

**Sven Heindorf**  
Hohenbostel, den 11.05.2020

**Roland John**  
Vorstandsbeauftragter